

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 275/2019

Sitzung vom 6. November 2019

## 1000. Anfrage (Förderung und Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum im Kanton Zürich)

Die Kantonsrättinnen Monika Wicki, Zürich, und Kathrin Wydler, Wallisellen, sowie Kantonsrat Michael Zeugin, Winterthur, haben am 26. August 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 einen Bericht verabschiedet, der verschiedene Massnahmen zur Integration von Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vorsieht. Er hat dazu drei Schwerpunkte festgelegt: Früherkennung und Diagnostik, Beratung und Koordination sowie Frühintervention. Mit einer verstärkten Koordination sollen zudem die finanziellen Mittel besser eingesetzt werden.

Der Bericht des Bundesrates hält für Bund, Kantone und Leistungserbringer fest, wofür sie in erster Linie zuständig sind und welche Massnahmen sie umsetzen sollen. Er lädt die Kantone, Gemeinden und alle betroffenen Akteure ein, eine Auslegeordnung der heutigen Situation vorzunehmen und anhand des vorliegenden Berichtes die Umsetzung konkreter Massnahmen voranzutreiben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton Zürich Kenntnis von diesem Bericht?
2. Wurde die Erstellung einer Auslegeordnung einer Organisationseinheit übertragen?
  - a. Wenn ja, wem / welcher Organisationseinheit wurde die Erstellung einer Auslegeordnung der heutigen Situation übertragen?
  - b. Welche weiteren Organisationseinheiten sind involviert oder wurden beigezogen?
  - c. Wurden Personen aus dem Autismus-Umfeld, insbesondere selbst Betroffene oder deren Angehörige, aber auch Fachorganisationen, wie zum Beispiel «autismus deutsche schweiz», beigezogen und zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen eingeladen?
  - d. Wurde ein Zeitplan erstellt? Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes des Bundesrates aus?
  - e. Welche Angebote bestehen im Kanton Zürich zur Früherkennung, Diagnostik, Frühintervention, Beratung, Koordination und Unterstützung von Familien und Personen mit einer ASS in Schule, Berufsbildung und Erwerbsleben?

- f. Welche Lücken wurden in diesen Bereichen identifiziert?
  - g. Wer ist dafür verantwortlich, die dringenden Themen der Betroffenen und ihrer Angehörigen entgegenzunehmen und an die zuständigen Stellen, Gremien oder Institutionen weiterzuleiten? An wen kann man sich mit Fragen wenden?
  - h. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die konkreten Massnahmen voranzutreiben?
3. Wenn nein, warum wurde keine Organisationseinheit beauftragt?
- a. Welche Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen wurden bislang unternommen?
  - b. Ist der Kanton Zürich bereit, dem Anliegen des Bundesrates zu folgen und eine Auslegeordnung in dieser Thematik zu machen?
  - c. Ist der Kanton Zürich bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um dem Bedarf, der sich aus den drei genannten Schwerpunkten und den weiteren Handlungsfeldern ergibt, gerecht zu werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Monika Wicki, Zürich, Kathrin Wydler, Wallisellen, und Michael Zeugin, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Bericht des Bundesrates vom 17. Oktober 2018 zu Autismus-Spektrum-Störungen wurde der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion zur Kenntnis gebracht.

Zu Fragen 2a–2c:

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind ein Geburtsgebrechen und als solche in der Verantwortung der Invalidenversicherung. Entsprechend handelt es sich um ein nationales Geschäft, für das stellvertretend für die Gesundheitsdirektion die Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren federführend ist.

Im Kanton Zürich erfolgte die Auslegeordnung in einem ersten Schritt innerhalb der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion. In einem zweiten Schritt wurde diese ämter- und direktionsübergreifend unter Bezug der Fachorganisation «autismus deutsche schweiz» aufeinander abgestimmt, um im Hinblick auf die im Bericht des Bundesrates erwähnten Schwerpunkte und Handlungsfelder die bereits eingeleiteten Massnahmen zu überprüfen.

Zu Frage 2d:

Angesichts der zahlreichen bestehenden Aktivitäten im Kanton Zürich wurde kein Zeitplan erstellt (vgl. die Beantwortung der Frage 2e).

Zu Frage 2e:

Zwei Listenspitäler haben im Kanton Zürich Fachstellen zu ASS für Kinder und Jugendliche: Die Fachstelle Autismus des Sozialpädiatrischen Zentrums des Kantonsspitals Winterthur bietet Diagnostik und Abklärung (bei Bedarf unter Einbezug weiterer Fachbereiche), Therapie und Sozialkompetenztraining sowie Beratung von Eltern, Institutionen und Fachpersonen. Die Fachstelle Autismus der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich hat dasselbe Angebot. Zusätzlich bietet diese intensive Frühinterventionen mit dem Ziel der Integration in einen Regelkindergarten sowie Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme für Schulen und Institutionen oder Eltern.

Im Frühbereich stehen qualifizierte Abklärungsstellen und sonderpädagogische Massnahmen, wie heilpädagogische Früherziehung und Logopädie gemäss dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 (LS 852.1), zur Verfügung. Kinder mit einer ASS haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen im Umfang von mehreren Stunden pro Woche.

Die Volksschule verfügt über ein breites Angebot von einfachen und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf im Autismus-Bereich. Das Thema ASS – insbesondere Früherkennung, Fördermöglichkeiten sowie Beurteilung – ist in der Aus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) verankert. Es stehen hoch qualifizierte Beratungsangebote durch die HfH, die Stiftung Kind und Autismus sowie verschiedene private Anbietende zur Verfügung. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit der HfH in Sonder-Schulen das besondere Autismus-Fachwissen erweitert und vertieft. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für die in Regelschulen integrierten Schülerinnen und Schüler mit ASS werden weiter ausgebaut.

Am Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II wird zurzeit im Rahmen des Projekts «Übergang 1. Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf» der Unterstützungsbedarf erfasst. Ziel ist es, bestehende Unterstützungsangebote zu koordinieren bzw. bei Bedarf neue, zielgruppenspezifische Angebote festzulegen, damit der Eintritt in den beruflichen Ausbildungsweg auch bei einem besonderen Bildungsbedarf wie einer ASS gelingt.

Die Berufsfachschulen erfassen gemäss dem kantonalen Rahmenkonzept «Beratung-Förderung-Begleitung» Lernende mit Anpassungs- oder Lernschwierigkeiten frühzeitig. Bei einem festgestellten Unterstützungsbedarf werden individuelle Ziele und schulinterne Fördermassnahmen vereinbart oder es erfolgt eine Triage zu externen Angeboten. Die Technische Berufsschule Zürich, die für mehrere autismusaffine Berufe ausbildet, führt im Rahmen dieser individuellen Begleitung eine «Fachstelle Supported Education», die Lernenden mit einer ASS-Diagnose massgeschneiderte Lösungen und eine Lernbegleitung anbietet. Die Unterstützung besteht etwa aus Nachteilsausgleichsmassnahmen, lernzielspezifischen Trainings oder Lernen in Kleingruppen. Das Projekt wird gemeinsam von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt getragen.

In Mittelschulen kann dem besonderen Förderbedarf bezüglich ASS mit Nachteilsausgleichsmassnahmen Rechnung getragen werden. Formale Prüfungsanpassungen insbesondere bei mündlichen Prüfungen sind üblich. Die diesbezügliche Praxis wird zurzeit unter den Mittelschulen harmonisiert. Bei Bedarf werden externe Autismus-Fachpersonen zur Beratung oder Sensibilisierung des schulischen Systems beigezogen.

An den Hochschulen sind Nachteilsausgleichsmassnahmen eingerichtet und Beratungsstellen (z. B. die Fachstelle Studium und Behinderung an der Universität Zürich) unterstützen Studierende mit Beeinträchtigungen.

Für erwachsene Menschen mit ASS gibt es im Kanton Zürich besondere Angebote in verschiedenen Institutionen. Im Rahmen der Bedarfsplanungsperiode 2020–2022 ist vorgesehen, die gemäss Bedarfsanalyse erforderlichen zusätzlichen Plätze zu schaffen. Zudem werden bei der Umsetzung der Motion KR-Nr. 100/2017 betreffend Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung auch die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Autismus berücksichtigt. Organisationen, welche die Interessen der Menschen mit Autismus vertreten, werden bei der Erarbeitung der Grundlagen durch das Kantonale Sozialamt miteinbezogen.

Zu Frage 2f:

Insgesamt sind die Angebote für Menschen mit ASS im Kanton Zürich gut aufgebaut, und Massnahmen zu deren flächendeckender Umsetzung eingeleitet. Noch ausstehend ist eine übersichtliche Darstellung der Angebote auf allen Stufen für Fachpersonen sowie Betroffene und ihre Eltern.

Im Bereich der frühen intensiven verhaltenstherapeutischen Intervention ist der Kanton Zürich in einer vom Bund einberufenen Arbeitsgruppe vertreten. Dort wird geklärt, welche Standards und Wirkungsziele intensive Frühinterventionen erfüllen sollen und ob bzw. wie die Finanzierung dieser Interventionen längerfristig sichergestellt werden kann.

Zu Frage 2g:

Wie bei anderen Formen von Beeinträchtigungen oder Behinderungen wird auch bei ASS der Ansatz verfolgt, dass das Wissen nahe bei den Betroffenen, das heißt überall im System, verankert ist. Betroffene und deren Angehörige können sich mit ihren individuellen Anliegen an die jeweiligen Institutionen und Fachpersonen, wie beispielsweise die Kinderärztinnen und -ärzte, die heilpädagogische Früherziehung, die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen, oder an Sozialberatungsstellen wenden. Besondere Beratungen bieten die Fachstellen Autismus der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Kantonsspitals Winterthur.

Zu Fragen 2h und 3:

Wie bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 ausgeführt wurde, ist die innerkantonale Koordination erfolgt und Massnahmen werden bereits umgesetzt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**